

# Stresstest Kapitalanlagen / Liquiditätsberechnung DAV-Notiz vom 22.01.2002

*q<sub>x</sub>-Club 5. März 2002*

*Bernd Heistermann*

# Motivation der DAV

- Im Rahmen des Aktuarsbericht muss der verantwortliche Aktuar nach §6(4) Nr.3+4 AktuarV auch über die Sicherheit der Rechnungsgrundlage Zins berichten.
- Früher reichte Hinweis auf hohe Differenz zwischen Rechnungszins und erwirtschaftetem Zins, sowie die hohen Bewertungsreserven, die durch die Anwendung des strikten Niederstwertprinzips entstehen.
- Der Rückgang der Zinserträge, die Aktienbaisse und die Änderungen des §341b HGB lassen dies nicht mehr als sachgerecht erscheinen.

# Motivation der DAV

- Die DAV beschäftigt sich derzeit in mehreren Kommissionen und Ausschüssen mit der Frage der Sicherheit von Zinsversprechen.
- Die DAV plant eine Richtlinie zur Zinsgarantie noch für dieses Jahr
- Für die Erstellung des Aktuarberichtes für 2001 kommt diese Richtlinie aber zu spät, daher hat der Ausschuß Lebensversicherung den Stand der Meinungsbildung in einer Notiz niedergelegt.

# Inhalt der Notiz

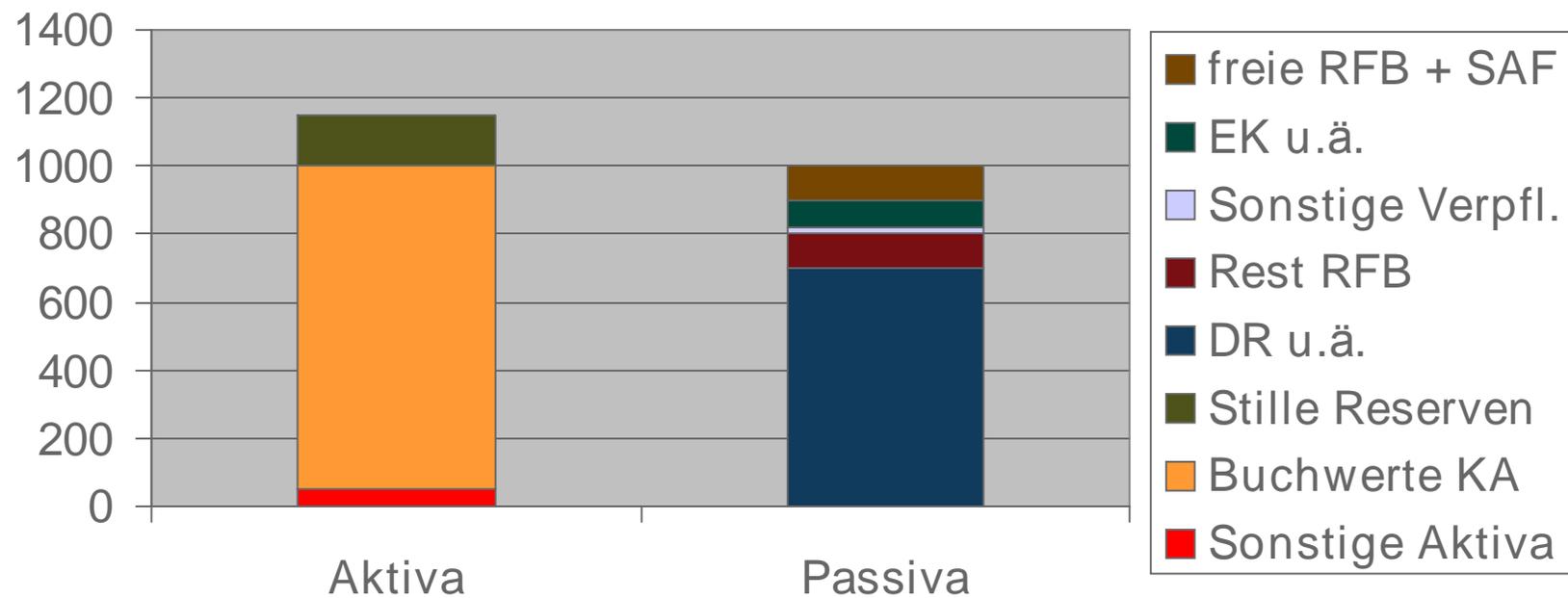
- Aktuarsbericht:
  - Aussage zur Höhe der Sicherheitsspannen bei den Rechnungsgrundlagen, also auch beim Zins
  - Bericht über die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Bewertung der Aktiva
  - Überprüfung ob ausreichende Sicherheitsmittel im VU vorhanden sind, um Schwankungen in den Kapitalanlagen und –erträgen auszugleichen

# Inhalt der Notiz

- Es wird als kritische Situation erachtet, wenn nach einem zu definierenden Crash-Szenario die Solvabilität unter Berücksichtigung der Eigenmittel A (Eigenkapital und Rücklagen) und B (freie RfB und SA-Fonds) nicht erfüllt wird.
- Ist die Solvabilität sogar unter Berücksichtigung weiterer zulässiger Eigenmittel gefährdet, so sollten Maßnahmepläne erstellt werden, die zur Abwendung eines derartigen Zustandes geeignet sind.

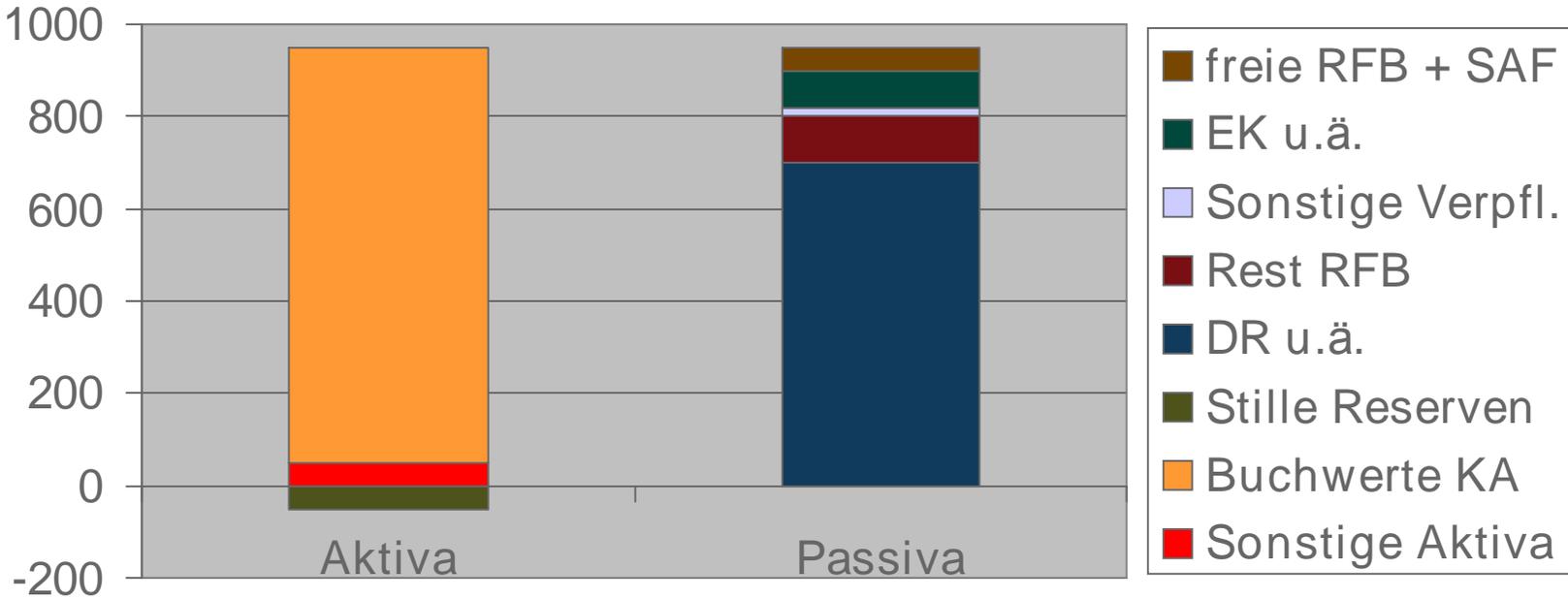
# Der Inhalt der Notiz

Vor Crash



# Der Inhalt der Notiz

## Nach Crash



# Inhalt der Notiz

- Zu überprüfendes Crashszenario:
  - Aktienkurse minus 35% (Anrechnung von Vorjahresverlusten bis zu maximal 15%)
  - Zinsen + 2%-Punkte (Anrechnung von Zinssteigerungen des Vorjahres bis zu maximal 1%-Punkt)
  - Abschreibungsbedarf nur für die Titel, für die im Anhang der Zeitwert angegeben wird
  - Eintritt des Crashes am 1.1. (Berechnung auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12. des Berichtjahres)

# Inhalt der Notiz

- Der Aktuar sollte darüber berichten, ob aus dem Anlageportefeuille vor und nach dem Crashszenario ausreichende Kapitalerträge generiert werden können, um die Zinsgarantien für das laufende Jahr zu erfüllen.
- Bericht zur Höhe der Sicherheitsspanne
- Bei Problemen sollte eine Überprüfung der Asset-Allocation veranlasst werden.
- Falls Planung für das Jahresende vorliegt, analoge Rechnung für diesen Zeitpunkt vornehmen

# Inhalt der Notiz

- Der VA hat nach §11a (3) Nr.1 Satz 2 auch darüber zu wachen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus V-Verträgen jederzeit gegeben ist.
- Daraus folgt eine Prüfungspflicht auch für den Fall, dass die Versicherungsleistungen deutlich ansteigen und daher Kapitalanlagen verkauft werden müssen.
- Überprüfung der Liquidität des VU unter Annahme eines Szenarios mit hohem Storno und stark fallenden Neugeschäft

# Inhalt der Notiz

- Stornoszenario
  - 50% der Verträge mit Restlaufzeit  $\leq 5$  Jahre gehen ins Storno
  - Storno des restlichen Bestandes steigt um 50%
  - Neugeschäft minus 50%
  - dazu passende Kostenannahmen

# Inhalt der Notiz

- Test

Ergibt sich aus der Liquiditätsberechnung die Notwendigkeit des Verkaufes von Kapitalanlagen, so müssen in diesem Umfang leicht veräußerbare Kapitalanlagen vorhanden sein, deren Verkaufserlös nach Kosten nicht unter dem Buchwert liegen darf.

# Inhalt der Notiz

- Liquiditätsberechnung

Beiträge -

V-Leistungen -

Rückkäufe -

Kosten +

Kapitalerträge +/-

RV-Saldo -

Steuern

= Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

# Inhalt der Notiz

- Liquiditätsberechnung

Ein/Auszahlungen aus dem Kauf/Verkauf von verb. U.+  
Verkaufserlöse von Kapitalanlagen +  
Erlöse aus der Endfälligkeit von Kapitalanlagen -  
Aufwendungen für den Kauf von Kapitalanlagen  
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit

# Inhalt der Notiz

- Liquiditätsberechnung

Eigenkapitalzuführungen +  
Fremdfinanzierungen -  
Auszahlungen an Aktionäre  
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

# Inhalt der Notiz

- Guthaben, Kassenbestand 1.1. +

Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit +  
Geldfluss aus Investitionstätigkeit +  
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

- = Guthaben, Kassenbestand 31.12.